

---

# Gut beraten, besser saniert.

---

*Die Energieberatung für Wohngebäude*

**DEUTSCHLAND**

**MACHT'S**

**EFFIZIENT.**



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie



---

# Was bietet die Energieberatung für Wohngebäude?

---

Mit einem energetisch sanierten Zuhause sparen Sie Heizkosten, erhöhen den Wohnkomfort sowie den Wert Ihrer Immobilie und tun etwas Gutes für die Umwelt. Einfach drauflos zu sanieren kann auf Dauer teuer werden: Ohne schlüssiges Gesamtkonzept können einzelne Sanierungsmaßnahmen den Weg zu einer optimalen Lösung im wahren Sinne des Wortes verbauen. Deshalb sollten Sie sich vor Ort in den eigenen vier Wänden beraten lassen – mit der Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan), die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) finanziell gefördert wird.

Ein qualifizierter Energieberater kommt zu Ihnen nach Hause und nimmt den Zustand Ihres Gebäudes unter die Lupe: das Heizungssystem, das Dach, die Fenster, die Kellerdecke und Außenfassade. Anschließend erhalten Sie ein maßgeschneidertes Sanierungskonzept beispielsweise in Form eines individuellen Sanierungsfahrplans. Dabei werden Besonderheiten Ihres Gebäudes ebenso berücksichtigt wie Ihre Vorstellungen sowie die finanzielle und familiäre Situation. Sie erfahren zudem, wie Sie erneuerbare Energien nutzen können. Je nach Wunsch bekommen Sie einen Fahrplan für eine Komplettsanierung oder eine schrittweise Sanierung mit aufeinander abgestimmten Einzelmaßnahmen.

Der Sanierungsfahrplan zeigt gut verständlich und übersichtlich auf,

- ▶ welche Sanierungsmaßnahmen am sinnvollsten sind und
- ▶ welche staatlichen Förderprogramme Sie dafür nutzen können.

Haus- oder Wohnungseigentümer bekommen dadurch einen Überblick über den energetischen Zustand ihres Gebäudes, die Potenziale zur Energieeinsparung, anstehende Sanierungsschritte und deren Kosten-Nutzen-Verhältnis.

**Mehr Informationen** zum individuellen Sanierungsfahrplan finden Sie hier: [www.machts-effizient.de/sanierungsfahrplan](http://www.machts-effizient.de/sanierungsfahrplan)

## Wer wird gefördert?

Die geförderte Energieberatung für Wohngebäude richtet sich an:

- ▶ Haus- und Wohnungseigentümer
- ▶ Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)
- ▶ Mieter und Pächter
- ▶ Nießbrauchberechtigte

Damit Sie die staatliche Förderung erhalten können, muss Ihr Gebäude folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ▶ Das Gebäude steht in Deutschland.
- ▶ Der Bauantrag wurde bis zum 31. Januar 2002 gestellt.
- ▶ Das Gebäude dient überwiegend dem Wohnen.



📍 Heute  
22.04.2017

📅 Voraussichtlich 2017 – 2018

Investitionskosten\*\*

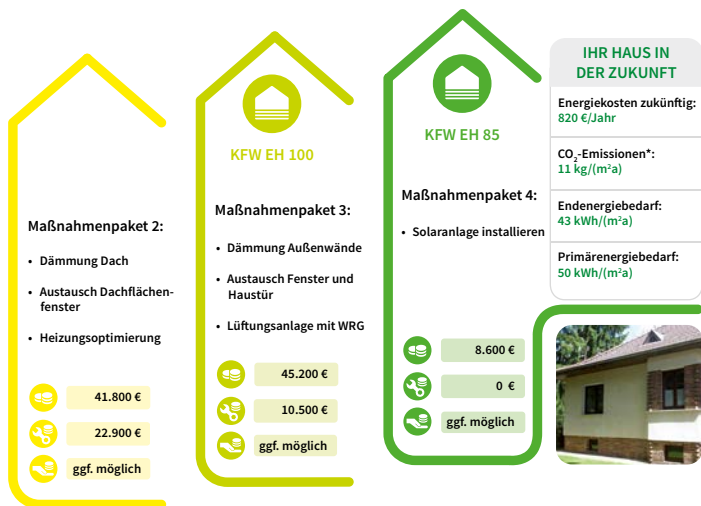
davon Instandhaltung

# Was wird gefördert?

Das BMWi fördert die Beratung und die anschließende Erstellung eines (individuellen) Sanierungsfahrplans für das gesamte Wohngebäude. Von den anfallenden Beratungskosten übernimmt das BMWi 60 Prozent, jedoch höchstens

- ▶ 800 Euro für Ein- und Zweifamilienhäuser,
- ▶ 1.100 Euro für Gebäude mit mehr als drei Wohneinheiten.

Für Wohnungseigentümergeinschaften gibt es einen zusätzlichen Zuschuss von bis zu 500 Euro, wenn der Energieberater das Sanierungskonzept bei einer Wohnungseigentümerversammlung oder Beiratssitzung vorstellt.



Voraussichtlich 2020

Mit Reparatur Außenwand oder Fenster

Abschließende Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 85

Ziel

Förderung\*\*\*

\* Quelle: Umweltbundesamt, Stand: 13.01.2016. Die CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktoren für die Energieträger finden Sie in der Umsetzungshilfe unter „Technische Dokumentation“.

\*\* Die angegebenen Investitionskosten beruhen auf einem Kostenüberschlag zum Zeitpunkt der Erstellung des Sanierungsfahrplans.

\*\*\* Förderbeträge zum Zeitpunkt der Erstellung des Sanierungsfahrplans; aktuelle Fördermöglichkeiten bitte zum Zeitpunkt der Umsetzung prüfen.

---

# Wie wird gefördert?

---



Um die Energieberatung für Wohngebäude zu nutzen, suchen Sie sich einfach einen qualifizierten Energieberater und beauftragen ihn. Er kümmert sich um alles Weitere: Er beantragt die staatliche Förderung und zieht diese später von seiner Rechnung an Sie ab.

Übrigens: Seit Dezember 2017 spielt es keine Rolle mehr, aus welcher Branche Ihr Energieberater kommt – solange er die hohen Anforderungen an qualifizierte Energieberater erfüllt. In der Praxis bedeutet das: Sie können den Energieberater aus einem deutlich größeren Angebot wählen und gegebenenfalls auf bestehende Kontakte (z. B. den Handwerker Ihres Vertrauens) zurückgreifen.

Alle Informationen rund um die Energieberatung für Wohngebäude sowie die vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zugelassenen qualifizierten Energieberater in Ihrer Nähe finden Sie online:

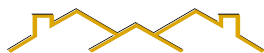
[www.machts-effizient.de/energieberatung-gebaeude](http://www.machts-effizient.de/energieberatung-gebaeude)

Fachlich qualifizierte Energieberater für die „Energieberatung für Wohngebäude“ und Fachleute für eine von der KfW geförderte Planung und Baubegleitung energetischer Sanierungsvorhaben finden Sie deutschlandweit unter [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)



Alle Informationen und Beratungsangebote zur Energieeffizienz finden Sie unter **machts-effizient.de** oder **0800 0115 000**.

Überreicht durch:



## Energieberatung

Dieter Deppisch

Dieter Deppisch  
Gebäudeenergieberatung (HWK)  
Herrenmühlstr. 8/1  
97980 Bad Mergentheim  
[www.energieberatung-main-tauber.de](http://www.energieberatung-main-tauber.de)  
[info@energieberatung-main-tauber.de](mailto:info@energieberatung-main-tauber.de)

Eindruckfeld

### Impressum

#### Herausgeber

Bundesministerium für  
Wirtschaft und Energie (BMWi)  
Öffentlichkeitsarbeit  
11019 Berlin

#### Gestaltung und Produktion

PRpetuum GmbH, München

#### Stand

Februar 2018

#### Druck

MKL Druck GmbH & Co. KG

#### Bildnachweis

gopixa – Shutterstock (Titel),  
wakila – iStockphoto (S. 4)

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Nicht zulässig sind die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien.

